

Einladung zur Teilnahme im **SWISS Pavilion**

# SIAL 2012.

Leitmesse der internationalen Ernährungswirtschaft.  
Paris, 21.–25. Oktober 2012



## Die Messe



### SIAL 2012. The Global Food Marketplace

Die SIAL, Salon International de l'Alimentation in Paris, ist, nebst der Anuga in Köln, die anerkannte Leitmesse der internationalen Nahrungsindustrie. Sie findet, alternierend zur Anuga, alle zwei Jahre statt und wird 2012 bereits zum 25. Mal durchgeführt. Die SIAL gilt als Schaufenster für Innovationen und bewährt sich als globale Business-Plattform. Während fünf Tagen präsentiert sie dem internationalen Fachpublikum die ganze Vielfalt der weltweiten Ernährungswirtschaft, zeigt die neuesten Trends und bietet den Ausstellern optimale Geschäftsmöglichkeiten.

Seit über 25 Jahren bietet die Osec, in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fiel), Switzerland Cheese Marketing AG (SCM) und dem Swiss Business Hub Frankreich, an der SIAL ihre bewährte Plattform mit dem erprobten Leistungspaket an und organisiert für exportorientierte Schweizer und Liechtensteiner Unternehmen den offiziellen **SWISS** Pavillon im Sektor «National Pavilions & Regions of the World».

Switzerland Cheese Marketing AG organisiert den Schweizer Gemeinschaftsstand im Sektor «Dairy».

### Die SIAL 2010 in Zahlen

#### Die Aussteller

An der SIAL 2010 präsentierten sich auf einer Bruttofläche von 370'000 m<sup>2</sup> rund 5'700 Unternehmen aus 106 Ländern, davon 80 % aus dem Ausland.

#### Die Besucher

Rund 136'500 Fachbesucher aus knapp 200 Ländern besuchten die letzte SIAL. Der Anteil der Besucher aus dem Ausland lag bei 62 %.

#### Besucherprofil



49 %	Handel
28 %	Lebensmittelindustrie
17 %	Gastronomie
6 %	Dienstleistungen

#### Herkunft Besucher



49 %	Europäische Union	8 %	Afrika
11 %	Asien/Ozeanien	7 %	Lateinamerika
9 %	Europa (ohne EU)	7 %	Nordamerika
9 %	Mittlerer Osten		

## Angebotsschwerpunkte

Alkoholische Getränke • Weine und Spirituosen • Nicht-alkoholische Getränke • Milchprodukte und Eier • Fisch und Meeresfrüchte • Süßwaren, Gebäck und feine Brotwaren • Obst und Gemüse • Fleisch und Innereien • Wurstwaren und Eingesalzene • Geflügel • Delikatessen • Diätetische Produkte • Konserven und haltbare Produkte • Tiefkühlprodukte • Bio-Produkte • Halbfertigprodukte, Zutaten und Zusätze • Feinkost • Nahrungsergänzungsmittel • Services und Dienstleistungen

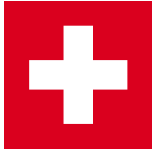
## Veranstalter und Ort

COMEXPOSIUM, Paris-La Défense

Messeplätze Paris-Nord Villepinte

Weitere Informationen und detaillierte Angaben zur Messe vermittelt die Website [www.sial.fr](http://www.sial.fr)

## SWISS Pavilion



**Suisse.**

## Beteiligungsvarianten und Konditionen

## Einschreibegebühr Leistungspaket

## Nicht inbegriffene Leistungen

Folgende Vorteile zeichnen den **SWISS** Pavilion aus:

- attraktiver Standort im Sektor «National Pavilions & Regions of the World»
- professioneller Service – sichergestellt durch ein einziges, kompetentes Ansprechteam vor, während und nach der Messe
- auffällige, offene und dynamische Gestaltung
- bezugsbereite Standübernahme
- hohe Aufmerksamkeit dank der bekannten Dachmarke «Switzerland.» – die ideale Voraussetzung für die Präsentation Ihrer Produkte und Neuheiten

**Variante 1:** Kleine Standeinheit (10–15 m<sup>2</sup>)

CHF 1'395.–/m<sup>2</sup>

Inbegriffene Leistungen: Standfläche, Standbau mit Rück- und Seitenwänden, Rahmgestaltung, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 abschliessbares Sideboard, Leistungspaket

**Variante 2:** Mittlere Standeinheit (16–20 m<sup>2</sup>)

CHF 1'365.–/m<sup>2</sup>

Inbegriffene Leistungen: Standfläche, Standbau mit Rück- und Seitenwänden, Rahmgestaltung, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 abschliessbares Sideboard, wahlweise 1 weiterer Tisch und 4 Stühle oder 1 zusätzliches Sideboard, Leistungspaket

**Variante 3:** Grosse Standeinheit (21–26 m<sup>2</sup> oder grösser)

CHF 1'335.–/m<sup>2</sup>

Inbegriffene Leistungen: Standfläche, Standbau mit Rück- und Seitenwänden, Rahmgestaltung, 2 Tische, 8 Stühle, 2 abschliessbare Sideboards, Leistungspaket

**Variante 4:** Vitrine, Rahmgestaltung, Besprechungszone

CHF 4'185.–

Mitglieder Osec/fial CHF 650.–, Nichtmitglieder CHF 950.–

**Alle Beteiligungsvarianten schliessen das folgende Leistungspaket mit ein:**

**Kommunikation:** Firmenbeschriftung mit Originallogo, Präsentationsmöglichkeit inklusive Logo in der Schweizer Ausstellerbroschüre oder Onsite-Werbung, Internetauftritt auf der Osec-Website mit direkten Links zu allen Ausstellerfirmen, alphabetischer Katalogeintrag, Besuchereinladungen, Pressemitteilung.

**Organisation:** Projektleitung sowie organisatorische und administrative Vorbereitung und Durchführung, Beratungsgespräche mit allen Projektpartnern, Ausstellerbadges, Namensschilder, Standfotos, Standbewachung, Standreinigung, Abfallentsorgung.

**Infrastruktur:** Hospitality Area, Früchte, nicht-alkoholische Getränke und Kaffee/Tee, Standbeleuchtung, 1 elektrischer Anschluss (220 Volt), 1 Papierkorb.

Sonderleistungen wie u. a. individueller Internetanschluss auf Firmenstand, Transport und Versicherung der Exponate, individuelle Standgestaltung und Zusatzmobiliar, technische Anschlüsse und Betriebskosten sowie Reise und Unterkunft. Wir verweisen hierzu auf die Osec AGB (Ziffern 4.6 und 7.2), einsehbar unter [www.osec.ch/agb\\_2008\\_de](http://www.osec.ch/agb_2008_de).

## Organisation

**Osec**  
Stampfenbachstrasse 85  
CH-8006 Zürich  
Telefon +41 44 365 51 51  
Fax +41 44 365 52 21  
info@osec.ch  
www.osec.ch



## Projektmanagement

Sandra Brogli	Telefon +41 44 365 54 51	sbrogli@osec.ch
Angela Reinhard	Telefon +41 44 365 52 19	areinhard@osec.ch
Carolin Stahl	Telefon +41 44 365 52 52	cstahl@osec.ch

## Kooperationspartner



**fial** Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien  
Fédération des Industries Alimentaires Suisses  
Federazione delle Industrie Alimentari Svizzere



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Embassy of Switzerland  
**Swiss Business Hub France**

[www.osec.ch/flickr](http://www.osec.ch/flickr)  
 [www.osec.ch/youtube](http://www.osec.ch/youtube)  
 [www.osec.ch/slideshare](http://www.osec.ch/slideshare)  
 [www.osec.ch/twitter](http://www.osec.ch/twitter)  
 [www.osec.ch/facebook](http://www.osec.ch/facebook)  
 [www.osec.ch/xing](http://www.osec.ch/xing)  
 [www.osec.ch/linkedin](http://www.osec.ch/linkedin)

# Anmeldung.

Fax an **+41 44 364 19 57**

## SWISS Pavilion SIAL 2012, Paris, 21.–25. Oktober 2012

Wir melden uns hiermit rechtsverbindlich zur Teilnahme im offiziellen **SWISS** Pavilion an der SIAL 2012 an und bestätigen, dass wir die Osec-AGB, veröffentlicht und einsehbar unter [www.osec.ch/agb\\_2008\\_de](http://www.osec.ch/agb_2008_de), gelesen und akzeptiert haben. Wir nehmen Kenntnis davon, dass die Osec-AGB fester Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses sind. Ein Auszug aus den Osec-AGB, hinsichtlich der spezifischen Regelungen zur Messeteilnahme, findet sich auf der Rückseite dieser Anmeldung.

Firma:	Kontaktperson/Funktion:
Adresse:	PLZ/Ort:
Telefon:	Fax:
E-Mail:	Website:

### Mitgliedschaften

Osec:  Ja  Nein      fial:  Ja  Nein

Wir möchten gerne Mitglied der Osec werden. Bitte senden Sie uns die Unterlagen.

### Einschreibebühr

Mitglieder Osec/fial CHF 650.–, Nichtmitglieder CHF 950.–

### Gewünschte Beteiligung

- Variante 1: Kleine Standeinheit (10–15 m<sup>2</sup>) mit \_\_\_\_ m<sup>2</sup> CHF 1'395.–/m<sup>2</sup>
- Variante 2: Mittlere Standeinheit (16–20 m<sup>2</sup>) mit \_\_\_\_ m<sup>2</sup> CHF 1'365.–/m<sup>2</sup>
- Variante 3: Grosse Standeinheit (21–26 m<sup>2</sup> oder grösser) mit \_\_\_\_ m<sup>2</sup> CHF 1'335.–/m<sup>2</sup>
- Variante 4: Vitrine CHF 4'185.–

Produkte:

Die Einschreibebühr, 1/3 des Teilnahmepreises sowie der obligatorische Marketingbeitrag des Messeveranstalters werden nach Eingang der Anmeldung in Rechnung gestellt. Die Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung. Die restlichen 2/3 des Teilnahmepreises werden rund 90 Tage vor Messebeginn fakturiert. Zusatzleistungen und Leistungen, welche den vereinbarten Rahmen dieser Teilnahmeunterlagen überschreiten, werden bis spätestens 60 Tage nach der Messe verrechnet. Die Preise verstehen sich exklusive MwSt.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bis spätestens **27. Januar 2012** einsenden an:  
oder per Fax an +41 44 364 19 57

**Osec**, Sandra Brogli/Angela Reinhard/Carolin Stahl  
Stampfenbachstrasse 85  
CH-8006 Zürich

# Auszug aus den Osec-AGB.

Für offizielle Schweizer Beteiligungen an internationalen Messen, weiteren offiziellen Gemeinschaftsveranstaltungen und Schweizer Ausstellungen im Ausland.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

2.2 Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung/Messe hat die Anmeldung innert dem in den Teilnahmeunterlagen angegebenen Anmeldetermin schriftlich bei Osec einzutreffen. Die rechtzeitig eingegangene Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme oder auf eine bestimmte Grösse oder Lage des zugewiesenen Standes. Verspätete Anmeldungen können lediglich nach Möglichkeit berücksichtigt werden (Ziffer 7.1). Der Vertrag gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch Osec als abgeschlossen.

## 4. Zahlungsbedingungen

4.4 Der volle Teilnahmepreis muss bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Messe vollständig bezahlt sein, ansonsten erhält der Kunde keine Berechtigung zur Teilnahme.  
4.5 Kommt der Aussteller mit einer fälligen Zahlung in Verzug und tritt Osec fristlos vom Vertrag zurück (Ziffer 4.3), sind in diesem Fall die Einschreibgebühren und der vereinbarte Teilnahmepreis als Konventionalstrafe zu bezahlen.  
4.6 Die Kosten für Sonderleistungen (Ziffer 7.2) werden von Osec nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innert 30 Tagen zahlbar.

## 6. Lieferung/Änderung/Verzug/Widerruf

6.5 Verzichtet ein Aussteller nach Vertragsschluss auf die Teilnahme oder wird die ursprünglich vereinbarte Beteiligung reduziert, bleiben die Einschreibgebühr und der volle Teilnahmepreis für die Grundleistungen – vorbehaltlich der Einschränkung in Ziffer 6.6 – sowie Ersatz bereits getätigter Auslagen von Osec für Sonderleistungen geschuldet (Ziffer 7.2).  
6.6 Ein Vertragswiderruf des Ausstellers ist nur schriftlich gültig (Schreiben, Telefax). Ein Widerruf mittels E-Mail ist unzureichend. Beim frühzeitigen schriftlichen Rückzug werden die folgenden Reduktionen vom Teilnahmepreis gewährt:  
– beim Erhalt bis sechs Monate vor der Ausstellung: 30% Reduktion;  
– beim Erhalt bis vier Monate vor der Ausstellung: 10% Reduktion.  
Zieht der Aussteller seine Anmeldung weniger als vier Monate vor der Ausstellung zurück, sind der volle Teilnahmepreis sowie die gesamte Einschreibgebühr geschuldet.  
Stellt der Aussteller einen zumutbaren Ersatzaussteller, der den geschlossenen Vertrag zu den gleichen Konditionen übernimmt, ist der ursprüngliche Aussteller im Umfang der Bezahlung des Teilnahmepreises durch den Ersatzaussteller befreit. Die Einschreibgebühr sowie zusätzliche Auslagen von Osec bleiben in jedem Fall geschuldet. Die Einschreibgebühr wird zusätzlich auch vom Ersatzaussteller erhoben.  
6.7 Osec kann jederzeit Reduktionen der angemeldeten Standfläche und einen Standortwechsel vornehmen (Ziffer 7.1). Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung vom Vertragsverhältnis schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Ist eine Beeinträchtigung zumutbar, dann kann der Aussteller dennoch vom Vertragsverhältnis zurücktreten, wobei er hierfür kostenpflichtig ist. Die Kosten infolge solchen Widerrufs werden analog Ziffer 6.6 berechnet.  
6.8 Kann eine geplante Messebeteiligung nicht realisiert werden, besteht seitens der angemeldeten Messteilnehmer kein Anspruch auf Entschädigung bezüglich allfälliger erwarteter Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Messeauftritts.

## 7. Spezielle Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen/Messen

### Leistungen von Osec

7.1 Grundleistungen: Mit der Übernahme der Organisation verpflichtet sich Osec, dem Kunden optimale Voraussetzungen für seine Messebeteiligung zu bieten und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine dem Ansehen der Schweiz entsprechend würdige und einheitliche Veranstaltung zu organisieren. Im Preis für die Grundleistungen (Teilnahmepreis) sind die Miete der Ausstellungsfläche sowie die in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen inbegriffen. Osec ist alleiniger Auftraggeber für die Grundleistungen gegenüber Dritten. Osec nimmt im Zusammenhang mit der Messeleitung die Zuteilung des Standortes und der Standfläche vor. Osec ist bestrebt, Platzierungswünschen der Aussteller zu entsprechen. Allfällige Zusagen betreffend Standort und Grösse der Ausstellungsfläche begründen keinen Rechtsanspruch. Osec behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Grösse seiner Ausstellungsfläche zu ändern (zum Beispiel bei Überzeichnung), Ein- und Ausgänge zum Messestand und zu den Hallen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Massnahmen hat.  
7.2 Sonderleistungen: Alle über die Grundleistungen hinausgehenden Dienstleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – als Sonderleistungen nach Aufwand, inklusive Bearbeitungsgebühr, separat verrechnet. Darunter fallen insbesondere zusätzliche Einrichtungen und Mobiliar, Anschlüsse, Installationen sowie Betriebskosten für Elektrizität und Telekommunikation, Wasser, Druckluft, Gas usw., ebenso Leistungen wie zusätzliche Ausstellerausweise, Parkkarten usw.

### Pflichten des Ausstellers

7.3 Die von der Messeleitung aufgestellten Richtlinien und Vorschriften sind für jeden Aussteller verbindlich. Das Hausrecht steht dem verantwortlichen Projektleiter der Osec bzw. dessen Stellvertreter zu. Osec oder von ihr beauftragte Dritte vertreten die Interessen der schweizerischen Aussteller gegenüber der Messeleitung.

7.4 Die Gestaltung und der Betrieb der angemieteten Fläche müssen sich dem Gesamtbild anpassen. Der Aussteller hat entsprechende Weisungen von Osec oder der Messeleitung zu beachten. Für die Gestaltung und den Betrieb der Stände gelten subsidiär die Richtlinien und Weisungen von Osec.

7.5 Der Aussteller verpflichtet sich zur Fertigstellung des Messestandes bis zur Ausstellungseröffnung. Der Aussteller ist gehalten, seinen Messestand während den gesamten Öffnungszeiten der Ausstellung durchgehend zu betreiben sowie mit Ausstellungsgut zu belegen und mit dem Standabbau erst nach Ausstellungsschluss zu beginnen.

7.6 Vorführungen jeglicher Art und Spezialaktionen (z.B. lärmige oder sonst wie störende Demonstrationen, Verkauf oder Gratisverteilung von Waren) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch Osec. Visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen sind unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist Osec nach eigenem Ermessen berechtigt, belästigende oder behindernde Präsentationen zu untersagen und bei erneuter Zuwiderhandlung den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

7.7 Die Anstellung örtlicher Hilfskräfte, Dolmetscher usw. ist grundsätzlich Sache jedes Ausstellers, kann aber auf Wunsch und Kosten des Ausstellers über Osec erfolgen. Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm im Rahmen der Veranstaltung Beschäftigten über die notwendigen Ausweise und Bewilligungen verfügen.

### Transport, Versicherung und Sicherheitsmassnahmen

7.8 Verpackung, Hin- und Rücktransport, Zollabfertigungen, Lagerung und Versicherung des Ausstellungsgutes sowie des Leergutes obliegen, sofern nicht anders vereinbart, jedem einzelnen Aussteller.

7.9 Die Beteiligung umfasst keinen Versicherungsschutz. Der Abschluss von Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Sachschaden-, Heimschaffungsversicherungen usw. ist Sache jedes Ausstellers.

Auch wenn Osec in einzelnen Fällen einen alleinzuständigen Spediteur, Versicherer oder ein Verbindungsglied für irgendwelche Tätigkeiten verbindlich vorschreibt, richten sich die Rechtsverhältnisse allein nach den zwischen den Ausstellern und dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarungen. Osec ist in diesem Fall nur Vermittlerin.

Gibt Osec zugunsten von Ausstellern gegenüber Behörden Garantien für die temporäre Einfuhr von Gütern ab, verpflichtet sich der Aussteller, die damit verbundenen Auflagen zu beachten und Osec schadlos zu halten.

## 12. Übertragbarkeit/Beteiligung Dritter

12.2 Bei der Teilnahme an Veranstaltungen/Messen bedarf die Beteiligung von Mitausstellern an der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche der schriftlichen Zustimmung von Osec sowie einer zusätzlichen Anmeldung. Als Mitaussteller gelten Teilnehmer, die in irgendeiner Form auf dem Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, namentlich durch Beschriftungen, Exponate oder durch Eintrag in den Messekatalog. Für jeden Mitaussteller wird eine separate Einschreibgebühr verrechnet. Bei der Aufnahme von Mitausstellern haftet der Aussteller gegenüber Osec für die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen, allfälliger Einzelabreden sowie für jeglichen durch den Mitaussteller verursachten Schaden. Die Präsentation von ausländischen Exponaten oder Lizenznehmern schweizerischer Firmen bedarf der Bewilligung durch Osec.

## 13. Gewährleistung und Haftung

13.4 Osec haftet nicht für verspätetes Eintreffen von Ausstellungsgütern, mangelnde Unterstützung durch die Vertretungen schweizerischer Firmen auf dem Platz, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellungsgütern und Effekten, Ereignisse höherer Gewalt, Beschlagnahmung durch Behörden usw.

13.5 Osec schliesst die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch dessen vertragswidriges Verhalten entstehen. Für einen nachgewiesenermassen vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Osec bzw. deren Vertragspartner (Standbauer, Messeleitung, Grafiker usw.) verursachten unmittelbaren Schaden haftet Osec gegenüber dem Aussteller. Jede darüber hinausgehende Haftung von Osec ist ausgeschlossen.

13.6 Falls die Durchführung einer Veranstaltung oder die geplante Beteiligung aus unvorhergesehenen zwingenden Gründen nicht zustande kommt, trifft Osec keine Verantwortung. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten für Grundleistungen werden den angemeldeten Ausstellern anteilmässig verrechnet. Auslagen für Sonderleistungen werden den Ausstellern individuell in Rechnung gestellt.

13.7 Osec haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung des Standes ergeben.

## 14. Anwendbares Recht

14. Soweit diese AGB keine oder keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, ist für die zwischen den Parteien bestehenden Rechtsverhältnisse ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

## 15. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis ist Zürich.